

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittags-/Nachmittagsbetreuung (MiNa)“

§ 1

§ 5 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

- (2) Für die wahlweise Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein **Essensgeld** in Form einer monatlichen Pauschale zu entrichten. Sie beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch

bei 1 Buchungstag/Woche 9,90 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche 19,80 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche 29,70 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche 39,60 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche 49,50 Euro.

- (3) Für die Betreuung in den Ferien betragen die Benutzungsgebühren 3,30 € pro Buchungsstunde. Das Essensgeld beträgt 3,30 € pro Buchungstag. Die Teilnahme an Mittagstisch ist in den Ferien verbindlich.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schechen, 09.12.2022
Gemeinde Schechen


Stefan Adam
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittags-/Nachmittagsbetreuung (MiNa)“ wurde am 21.12.2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme eine Woche lang niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 21.12.2022 angeheftet und am 09.01.2023 wieder entfernt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegt.

Schechen, 10.01.2023
Gemeinde Schechen


Dangi

